Befanntmachung.

Nach §. 18. al. 2. des Statuts können auch Abwesende Stimmzettel durch Stellvertreter abgeben lassen; doch müssen die ausdrücklich darauf gerichteten Vollmachten am Tage vor der Hauptversammlung dem Centralbureau zur Prüsfung und Mittheilung an den Vorsitzenden des Wahlausschusses übergeben werden. Kein Stellvertreter kann mehr als sechs Abwesende vertreten. Persönlich in Leipzig anwesende Mitglieder können nur in Krankheitsfällen durch Stellvertreter wählen.

Diejenigen während der diesjährigen Hauptversammlung in Leipzig nicht anwesenden Mitglieder des Börsenvereins, welche sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen wollen, werden in Gemäßheit des §. 18. al. 1. des Statuts hiermit aufgefordert:

die Unterschrift ihrer mit dem Geschäftssiegel oder Firmenstempel versehenen Bollmachten durch ihre Herren Commissionare in Leipzig, event. behördlich (d. h. durch Beamte, welche ein öffentliches Siegel führen) beglaubigen zu lassen.

Diese Vollmachten sind am Tage vor der Hauptversammlung, also am Sonnabend den 14. Mai, Nachmittags von 3—5 Uhr, im Conferenzzimmer des Börsengebäudes dem Herrn Secretär Dr. Schmidt einzuhändigen und nach erfolgter Prüfung derselben durch den Wahlausschuß die mit der Zahl der Stimmen, zu deren Abgabe der Inhaber berechtigt ist, bezeichneten und gestempelten Wahlzettel am Sonntag den 15. Mai von 9—10 Uhr Vormittags in demselben Locale in Empfang zu nehmen.

Berlin, Breslau und Leipzig, ben 7. April 1881.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. Adolph Englin. Emil Morgenstern. Hermann Haessel.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses: Otto Mühlbrecht.

Betanntmachung.

§. 31. unferer Statuten fautet:

"Das Centralbureau des Börsenvereins zu Leipzig besorgt den schriftlichen Berkehr des Borstandes und der Ausschüffe, die Verwaltung des Archivs, sowie die Erledigung der ihm anderweitig übertragenen Arbeiten. Dasselbe besteht aus dem Secretär des Börsenvereins und dem erforderlichen Hilfspersonal.

"Der Geschäftsbetrieb des Centralbureaus wird vom Vorstande durch eine Geschäftsordnung geregelt." Wir machen hierdurch bekannt, daß das Centralbureau constituirt und in den Räumen der Buchhändler=Börse, part. rechts, eingerichtet worden ist.

Der von uns zum Secretär des Börsenvereins erwählte Herr Dr. jur. Carl Paul Schmidt hat sein Amt am 1. Februar angetreten.

Das Bureau ist an Wochentagen geöffnet von 8—12 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags und bleibt an Sonn- und Feiertagen geschlossen. (Sprechstunden des Secretärs von 11—12 Uhr Vormittags und 4—5 Uhr Nach- mittags.)

Alle an den Vorstand gerichteten Einsendungen sind in Zukunft bei dem Centralbureau einzureichen. Berlin, Breslau und Leipzig, den 8. April 1881.

Der Vorstand des Borsenvereins der Deutschen Buchhandler. Abolph Enslin. Emil Morgenftern. Hermann Haeffel.

Befanntmadung.

Die Buchhändler Bestellanstalt in Berlin W., Mohrenstraße 58, läßt alle Pacete, welche ihr von auswärts franco für Berliner Buchhändler ober beren Committenten überssandt werden, regelmäßig täglich den Adressaten resp. deren Commissionären zusahren.

Die auswärtigen Herren Collegen, welchen hierdurch keine weiteren Roften entstehen, wollen diese neue Einrichtung auch im eigenen Interesse gef. beachten und möglichst viel benutzen.

Berlin.

Der Vorstand der Corporation der Berliner Buchhändler.

Erichienene Renigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von ber 3. C. Sinrichs'ichen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel - Titelauflage. + - wird nur baar gegeben.)

Th. Adermann in München.

Frauenholz, W., das Wasser m. Bezug auf wirthschaftliche Aufgaben der Gegenwart.

gaben der Gegenwart. 8. * 1. 60 Grell, F., Gesanglehre f. Bolfs: u. Burgerschulen. 2. Abtig. Übungs: buch f. die Hand der Schüler. 8. * — 40

— Lieder f. die beutsche Bolfsichule. 3. Hft. Für Oberklassen. 8.

Steuerwald, W., Lyrisches im Shakspere. 8. *3. —